Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1237

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG

für eine Richtlinie des Rats zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses

für eine Richtlinie des Rats zur Bekämpfung des Kartoffelnematoden

— Drucksache V/1037 —

A. Bericht des Abgeordneten Ertl

Die vorliegenden Vorschläge der EWG-Kommission wurden mit Schreiben des Herrn Bundestagspräsidenten vom 28. Oktober 1966 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die EWG-Kommission hatte bereits in einem Richtlinienentwurf vom 1. April 1965 Maßnahmen gegen die Einschleppung von Schadorganismen der Pflanzen in die Mitgliedstaaten vorgesehen. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Wirtschafts- und Sozialausschuß haben sich bei der Behandlung dieses Entwurfs dafür ausgesprochen, daß die Schadorganismen auch in der Gemeinschaft planmäßig bekämpft und an ihrer Ausbreitung gehindert werden sollen. Diesen Anregungen tragen die beiden vorliegenden Richtlinien Rechnung. Sie sehen u. a. Mindestvorschriften vor, die sich auf die befallenen Flächen und die befallenen Kartoffelpartien sowie Sicherheitszonen, die die vom Kartoffelkrebs befallenen Flächen umgeben, beziehen. Für wissenschaftliche Zwecke, Testverfahren und Züchtungsvorhaben können die Mitgliedstaaten Ausnahmen zulassen. Außerdem können die Mitgliedstaaten zusätzliche oder strengere Vorschriften zur Bekämpfung oder zur Verhinderung der Ausbreitung erlassen, jedoch nur, soweit es zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes gerechtfertigt ist. Damit sollen etwaige willkürliche Diskriminierungen vermieden werden. Da es schwer ist, die Methoden zur Feststellung des Befalls durch gesetzgeberische Maßnahmen festzulegen, wird die Anwendung von international üblichen Methoden bestimmt. Die als resistent anerkannten Kartoffelsorten sollen von der EWG-Kommission jährlich bekanntgegeben werden.

In der Beratung vom 14. Dezember 1966 schloß sich der Ernährungsausschuß den Vorschlägen des Agrarausschusses des Bundesrates an, die Bundesregierung zu bitten, sich in Brüssel dafür einzusetzen, daß die für die Bekämpfung des Kartoffelkrebses und des Kartoffelnematoden in den Richtlinienvorschlägen angesprochene Untersuchungsverfahren einheitlich festgelegt und verbindlicher Bestandteil der Richtlinien werden.

Hierbei sollte die Bundesregierung insbesondere darauf hinwirken, daß das in der Bundesrepublik übliche und seit Jahren bewährte Verfahren zur Feststellung und Bewertung des Befalls mit Kartoffelnematoden von der EWG-Kommission über-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

nommen wird. Eine nur protokollarische Festlegung der Untersuchungsverfahren gewährt keine ausreichende Sicherheit für eine konforme Anwendung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 14. Dezember 1966

Ertl

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Vorschläge der EWG-Kommission — Drucksache V/1037 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen, bei ihren künftigen Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken,

   a) daß die für die Bekämpfung des Kartoffelkrebses und des Kartoffelnematoden in den Richtlinienvorschlägen angesprochenen Untersuchungsverfahren einheitlich festgelegt und verbindlicher Bestandteil der Richtlinien werden,

   b) daß das in der Bundesrepublik Deutschland übliche und seit Jahren bewährte Verfahren zur Feststellung und Bewertung des Befalls mit Kartoffelnematoden von der EWG-Kommission übernommen wird. Eine nur protokollarische Festlegung der Untersuchungsverfahren gewährt keine ausreichende Sicherheit für eine konforme Anwendung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Bonn, den 14. Dezember 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Ertl**
Vorsitzender	Berichterstatter